

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 20.07.2012

TOP: 16

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/060/2012

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	14.08.2012

Betreff:

Rückforderungen von Zuschüssen für alkoholische Getränke in den Jahren 2010 und 2011

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.08.2012

das Förderungsverbot für Alkohol entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports- und der Sozialarbeit in der Gemeinde Schkopau in den Jahren 2010 und 2011 auszusetzen und somit auf eine Rückforderung der Beträge in Höhe von 1.811,04 Euro zu verzichten.

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports- und der Sozialarbeit in der Gemeinde Schkopau ist der Kauf von alkoholischen Getränken von der Förderung ausgeschlossen.

Im Bericht der überörtlichen Prüfung vom 06.10.2011 wird die Rückzahlung folgender Zuschüsse für alkoholische Getränke und Pfand in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 gefordert:

Heimatfeste:	36600	71803	85,76 € und 14,20 €	
	36600	71806	95,88 €	
	36600	71808	12,09 € und 5,96 €	
Seniorenfeiern:	43100	71801-12	1.287,75 €	Weihnachtsfeiern
Sportförderung:	55000	71804	309,40 €	Jubiläum HsuG

Durch die Rückforderung der Ausgaben für alkoholische Getränke und Pfand würden die Organisatoren von Veranstaltungen nachträglich und unverhältnismäßig belastet.

Die Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports- und der Sozialarbeit in der Gemeinde Schkopau räumt dem Gemeinderat ein, in besonderen Fällen über Ausnahmen zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat das Förderungsverbot für Alkohol in den Jahren 2010 und 2011 aussetzt und somit auf eine Rückforderung verzichtet werden kann.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:							
ja ☐					nein ☐		
Mit dem Beschluss wird auf eine ungeplante zusätzliche Einnahme verzichtet.							
Haushaltsjahr:							
Haushaltsstelle:							
Betrag:	EUR						
einmalig ☐					jährlich ☐		
Deckungsmittel							
- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung					☐		
- stehen nicht zur Verfügung					☐		